

handlung bis zum Endresultat. Altbewährte konservative Behandlungsmethoden werden in Erinnerung gerufen, neue dargestellt und diskutiert, wobei der Autor immer wieder darauf aufmerksam macht, daß auch im Zeitalter der Antibiotica auf die wissenschaftlichen Grundlagen der allgemeinen Chirurgie nicht zu verzichten ist. Auf häufig vorkommende Fehler in Diagnose und Therapie wird besonders hingewiesen. So ist dem Praktiker eine Schrift in die Hand gegeben, mit deren Hilfe er bald erkennt, wie die Erstversorgung einer Verletzung der oberen Extremität vorzunehmen ist, welche Fälle er weiter unter seiner Obhut behalten darf und welche besser in spezialärztliche oder Spitalbehandlung gehören. *E. M.*

Mitteilungen – Communications

Stiftung «Nicolò Castellino» – III. Internationales Preisausschreiben

Art. 1 – Die Stiftung «Nicolò Castellino» schreibt einen Wettbewerb mit Preisen für ein selbst verfaßtes, noch nicht im Druck erschienenes Werk über Arbeitsmedizin aus. Das Thema ist frei. Es muß sich jedoch um eine streng wissenschaftliche Arbeit handeln.

Art. 2 – Zu der Ausschreibung sind die Werke italienischer und ausländischer Wissenschaftler der Arbeitsmedizin zugelassen, vorausgesetzt, daß sie keine Professur an der Universität bekleiden oder im öffentlichen Lehramt stehen, und daß sie bis zum 31. Dezember 1962 nicht die Altersgrenze von 40 Jahren überschritten haben. Zugelassen sind auch gemeinschaftliche Arbeiten.

Art. 3 – Der Preis beläuft sich auf eine Million Lire und ist unaufteilbar. Die Stiftung behält sich die Möglichkeit vor, in Ermangelung von Arbeiten, die von der Jury als «verdienstvoll» begutachtet werden, den Preis nicht zu vergeben.

Die Stiftung behält sich das Recht vor, den Autoren nicht prämiierter Arbeiten, falls diese von der Kommission als nennenswert begutachtet werden sollten, eine Auslagenrückerstattung zu gewähren.

Art. 4 – Die Arbeiten müssen in einer der folgenden Sprachen verfaßt sein: italienisch, französisch, deutsch, englisch, spanisch, portugiesisch.

Die Arbeiten müssen in sieben, auf der Schreibmaschine geschriebenen Exemplaren als Einschreiben bis zum 31. Dezember 1962 dem Sekretariat der Stiftung an folgende Adresse: presso INAIL, Roma, Via IV Novembre 144, zugesandt werden. Die Arbeiten dürfen nicht mit dem Namen des Verfassers, sondern nur durch ein Motto gekennzeichnet sein. Das Einschreiben muß außerdem einen versiegelten Umschlag enthalten. Auf diesem muß das Erkennungsmotto wiederholt werden. Der Umschlag muß enthalten:

Name und Adresse des Verfassers;
einen Ausweis, woraus sein Alter hervorgeht;
eine Erklärung des Verfassers, daß es sich um eine von ihm selbst geschriebene, noch nicht im Druck erschienene oder bei anderen Wettbewerben vorgelegte Arbeit handelt.

Die Schriften der Autoren, die sich nicht an die vorgeschriebenen Regeln halten oder gegen die Vorschriften dieses Ausschreibens verstoßen sollten, werden nicht zugelassen.

Nach Beendigung des Ausschreibens muß von jeder Arbeit ein Exemplar bei der Stiftung hinterlegt werden, während man sich die anderen Exemplare zurückerstatten lassen kann.

Art. 5 – Die Jury besteht aus:
dem zeitweiligen Präsidenten der Ständigen Kommission und des Internationalen Verbands für Medizin der Arbeit oder aus einem italienischen oder ausländischen Professoren, den er ernennen kann;
einem ordentlichen Professor der Arbeitsmedizin oder einem ordentlichen Professor der

Pharmakologie an der Universität von Neapel;
aus zwei vom Verwaltungsrat der Stiftung zu ernennenden ordentlichen Professoren
der Arbeitsmedizin an italienischen Universitäten.

Gesellschaft für Gesundheitspflege, Basel Jahresbericht 1960

An der ordentlichen Generalversammlung vom 25. November 1960 unter dem Vorsitz von Herrn *Dr. med. H. Birkhäuser* wurden Jahresbericht und Jahresrechnung des Vorjahres gutgeheißen sowie das weitere Tätigkeitsprogramm festgelegt.

Unsere Veranstaltungen waren im Berichtsjahr 1960 wiederum gut besucht und fanden das Interesse weiter Kreise.

Über «*Erziehungsprobleme beim Kleinkind*» referierte Herr PD *Dr. med. C. Haffter* am 30. März 1960 im vollbesetzten St. Albansaal. Der Referent wies auf die ungünstigen seelischen Auswirkungen bei Kindern hin, denen in den ersten Lebensjahren die Mutterliebe fehlt. Mutterlose Kinder sollten in einer Pflege- oder Adoptivfamilie aufwachsen können. Auch die psychohygienischen Aufgaben in der Familie und Schule bringen mancherlei Probleme mit sich, und Symptome wie Schlafstörungen, Eßlust usw. sind oft nicht körperlich, sondern psychisch bedingt, wobei der Einfluß des ganzen modernen Zivilisationsproblems unverkennbar ist. Herr *Dr. Haffter* äußerte sich weiter über die dringend notwendige Elternschulung, zum Beispiel durch Elternzirkel, wie sie auch in Basel bestehen.

An der *Führung durch die Psychiatrische Klinik Friedmatt* vom 18. Juni 1960 nahmen gegen 600 Personen teil, welche in kleinern Gruppen einen Rundgang antraten. Die Friedmatt ist im Pavillonsystem erbaut, wodurch es möglich ist, die Kranken je nach der Schwere ihres Leidens zu trennen. Eine wesentliche Rolle spielt die Beschäftigungstherapie; für Frauen steht unter anderem eine Flick- und Nähstube zur Verfügung, während sich die Männer vorwiegend dem Handweben und Buchbinden widmen. Immer wird auch versucht, die gestalterischen, schöpferischen und künstlerischen Kräfte in den Patienten zu wecken. Im Anschluß an den Rundgang orientierte Oberarzt *Dr. med. R. Battegay* im einzelnen über die Fortschritte, welche in der psychiatrischen Behandlung erzielt werden konnten, sowie über die wesentlichsten Behandlungsmethoden.

Am 29. November 1960 schließlich fand ein Vortrag von Herrn *Dr. R. Müller*, Kantonschemiker, über «*Lebensmittelverarbeitung, Lebensmittelverunreinigung, Lebensmittelkontrolle*» statt. Es liegt im Interesse der Volksgesundheit, daß die Behörden dem Lebensmittelverkehr alle Aufmerksamkeit schenken. Dazu bedarf es gesetzlicher Grundlagen und einer amtlichen Kontrolle, welche die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen überwacht. Seit dem Jahre 1905 existiert das eidgenössische Lebensmittelgesetz, das sich gut bewährt hat. In Basel werden jährlich 9000 bis 10000 Lebensmittelproben vorgenommen, wobei Milch und Wasser die am meisten untersuchten Objekte sind. Die Lebensmittelgesetzgebung untersagt unter anderem die Herstellung, Lagerung und den Verkauf gesundheitsschädlicher oder verdorbener Lebensmittel. Ein vieldiskutiertes Problem sind die Spritzmittelreste auf Obst und Gemüse, doch ergaben eingehende Untersuchungen meist einen negativen Befund. Offen sind die Ansichten über Antibiotika in Lebensmitteln; indessen kamen namhafte Forscher zum Schluß, daß der Genuß des Fleisches von Tieren, die Antibiotika als Beifütterung erhielten, keine allergischen Reaktionen auslöst. Die Untersuchung von Lebensmitteln auf Radioaktivität im Zusammenhang mit Kernwaffenversuchen ergab, daß die Situation zur Zeit nicht besorgniserregend ist.

So konnte das Berichtsjahr 1960 mit einer sehr interessanten und mit großem Beifall aufgenommenen Veranstaltung abgeschlossen werden.

Die Kassarechnung pro 1960 ergab bei Fr. 1878.85 Einnahmen und Fr. 2127.50 Ausgaben einen Ausgaben-Überschuß von Fr. 248.65. Um den gleichen Betrag hat sich das Vermögen von Fr. 3118.05 am 31. Dezember 1959 auf Fr. 2869.40 per 31. Dezember 1960 reduziert. Die Rechnung wurde von Herrn Ed. Eckstein revidiert und in Ordnung befunden.

Basel, im März 1961

Dr. K. Boner, Sekretär

Jeder jedem der Nächste

Der Kampf gegen das noch vor kaum zwei Jahrzehnten gefürchtete Volksübel der Lungenschwindsucht hat zwar in den letzten Jahren durch gezieltere Fahndung, vor allem aber durch moderne medikamentöse und operative Behandlung eine große Last vom Herzen des Volkskörpers genommen, aber doch zu einer allzufrühen optimistischen Prognose verführt, da die Tuberkulose, insbesondere die Lungenerkrankung, ihren ansteckenden Charakter unverändert bewahrt hat.

Folgende Zahlen sagen uns vielleicht mehr als manche theoretischen Überlegungen: In der Schweiz leben noch mehr als 40000 Tuberkulöse aller Art. Von der Bevölkerung sind etwa 58% durch das Tuberkelbakterium infiziert worden. Jährlich sterben noch über 700 Menschen an Tuberkulose, und etwa 10000 werden als Neuerkrankungen gemeldet. Es bestehen weiterhin im ganzen Lande 50 Sanatorien für Tuberkulosekranke mit zusammen 5400 Betten. Der jährliche Aufwand des Schweizervolkes zur Tuberkulosebekämpfung liegt in der beachtlichen Höhe von 60 Millionen Franken.

Obwohl die systematische Sanierung der schweizerischen Viehbestände unter großen Opfern durchgeführt wurde, verfallen immer wieder kostbare Stallungen der Ausmerzung, da die menschlichen Infektionsherde (Übertragung durch kranke Bauern und Landarbeiter auf das Rind) weiterbestehen.

Unser oft gepriesener sozialer Hochstand ist auf Grund dieser Tatsachen heute gerade auf dem Gebiete des Gesundheitswesens nicht bewiesen, da wir mit unseren Resultaten der Tuberkulosebekämpfung weit hinter andern europäischen Ländern stehen bleiben. Die besondere Anstrengung gilt der Tuberkuloseprophylaxe, wie BCG-Impfung, Erholungskuren für tuberkulosegefährdete Kinder und Jugendliche, einer genügend langen Sanatoriumsbehandlung offener Lungentuberkulöser zur Verhinderung oft lange mißachteter Rückfälle, einer genügenden Unterstützung betroffener Familien, den systematischen Umgebungsuntersuchungen und den regelmäßigen Nachkontrollen.

Die persönliche Freiheit im Gesundheitswesen hat uns bis anhin noch nicht erlaubt, mit intensiveren Maßnahmen tuberkulöse Streuquellen rigoros einzudämmen, wie dies etwa in andern Ländern geschehen konnte. Bei kaum einem andern Krankheitsgeschehen wie bei der Tuberkulose als allgemeingefährliche Krankheit ist aber jeder jedem der Nächste. Und wenn wir unserer Jugend eine sorglosere Zukunft in Gesundheit vorbereiten wollen, dann müssen wir zusammenstehen und mithelfen.

Die Sammlung der *Schweizerischen Tuberkulosespende*, die sich der Not der Tuberkulösen und Tuberkulose-Gefährdeten annimmt, gibt jedem Gelegenheit, den sozialen Sinn des Schweizervolkes zu beweisen!

Schweizerisches Jugendschriftenwerk: Eine Straße für die Jugend

Seit 1932 ist das Schweizerische Jugendschriftenwerk dabei, unserer Jugend eine Straße durch das Dickicht der untergeistigen Lesestoffe zu bauen. Eine Straße hin zur gesunden, zur frohen, zur aufbauenden Jugendlektüre. Über 16 Millionen SJW-Hefte bilden das gute, solide Fundament dieser Lesestraße. Jeder Jahresbericht erzählt getreulich von einem neuen, weiteren Straßenstück, das das SJW auf diesem so wichtigen Gebiet des «geistigen Nationalstraßenbaues» angelegt hat. So auch der vorliegende 29. Jahresbericht für das Jahr 1960.

Straßenbauten kosten Geld. Auch im geistigen Bereich. Daher ist die Geldbeschaffungsfrage im SJW immer eine vordringliche Angelegenheit. Und da darf von einem großen Erfolg berichtet werden. Nachdem der Bund im Jahre 1957 eine jährliche Subvention von Fr. 30000.- beschlossen hatte, gelangte das SJW auch an die Kantone mit der Bitte um eine kantonale Unterstützung. Alle 25 Kantone haben sich bereit erklärt, beginnend mit dem Jahre 1961, dem SJW mit jährlichen Beiträgen in der Höhe der Bundessubvention zur Weiterführung seiner Tätigkeit für die heranwachsende Generation beizustehen. Mit einem gewissen berechtigten Stolz kann so das SJW eine doppelte, sich glücklicherweise auch finanziell auswirkende Anerkennung von Bund und Kantonen verbuchen.

Diese Erschließung neuer Hilfsquellen ist doppelt erfreulich, hat doch das Verlagsprogramm 1960 mit 68 veröffentlichten Heften in allen vier Landessprachen eine *Totalauflage von 1087701 Exemplaren* SJW-Heften mit sich gebracht. Auch der *Absatz* hat sich erneut erhöht. *934367 SJW-Hefte* fanden 1960 ihren Weg in die Hände der Schweizerkinder. Bis eine solche Flut guter Jugendschriften, alle zum niedern Preis von nur 60 Rappen, erstellt und vertrieben ist, erfordert das eine Unmenge Arbeit der über 3700 ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Geistige Arbeit kann nicht wertmäßig erfaßt werden. Das Wirken des SJW auf die geistig-seelische Entwicklung unserer Kinder kann nicht gemessen werden. Indem es die Kinder durch seine Schriftenreihen mit mannigfaltigsten Problemen bekannt macht, ihnen alte und neue Schriftsteller, von den besten Zeichnern unseres Landes lebendig illustriert, nahebringt, stellt es sich als bewußter Erziehungsfaktor neben Schule und Elternhaus. Sein Ziel ist nicht ein Profit, sondern die Bereicherung seiner jungen Leser. Der Jahresbericht erzählt von diesem unaufhörlichen Bemühen. Hinter seinen Zahlen, seinen Namen, seinen Einzelheiten (wer Genaueres nachlesen will, kann ihn beim SJW-Sekretariat, Seefeldstraße 8, Zürich 8, beziehen) aber ersteht vor dem Leser der bleibende Gesamteindruck von einer wichtigen, zielbewußt und unablässig geförderten Arbeit, von einem geistigen Straßenaufbau in unserem Jugendland, den zu fördern das Anliegen weitester mit Erziehung und Jugend verbundener Kreise sein sollte.

Dr. W. K.

Zwei wichtige Schutzzeichen

Das Schweizervolk ist bereit zu helfen, wo es not tut. Die Ergebnisse der zahlreichen Sammlungen für gemeinnützige Zwecke sind erfreulich, und die vielen von Behinderten und Patienten hergestellten Arbeiten finden meist bereitwillige Käufer. Leider wird die Hilfsbereitschaft immer wieder durch Täuschung mißbraucht. Um diesem Mißbrauch wirksam zu begegnen, sind zwei Schutzzeichen geschaffen worden.

Die Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit und die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft haben vor rund 25 Jahren die Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen, ZEWÖ, ins Leben gerufen, die unter dem Vorsitz des Zürcher Stadtpräsidenten Dr. E. Landolt steht. Sie hat unter anderem die Aufgabe übernommen, auf dem Gebiete der Mittelbeschaffung zugunsten wohltätiger und gemeinnütziger Zwecke für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen und Mißbräuche zu bekämpfen. Sie verleiht an gemeinnützige Institutionen nach gewissenhafter und strenger Prüfung eine Schutzmarke, die bei *Geldsammlungen*, *Kartenspenden* und anderen *Wohltätigkeitsaktionen* verwendet wird. Diese Marke zeigt dem Spender, daß seine Gabe einem wirklich sozialen, gemeinnützigen Werke zukommt.



Ebenso notwendig ist es aber, die Herstellung und den Vertrieb von *Behinderten- und Patientenarbeiten* zu überwachen. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft, *SAEB*, die unter dem Vorsitz von alt Bundesrat W. Stampfli steht, hat deshalb vor einigen Jahren hierfür ein besonderes gesetzlich geschütztes Schutzzeichen eingeführt. Sie will damit die Arbeitsmöglichkeiten jener Invaliden, die nicht ins normale Wirtschaftsleben eingegliedert werden können, sondern auf eine Betätigung in einer Invalidenwerkstätte oder auf Heimarbeit angewiesen sind, nachhaltig fördern.



Dieses Schutzzeichen wird als Plombe an jenen *Produkten* angebracht, die von Behinderten hergestellt werden. Die Unternehmungen mit sozialer Zweckbestimmung, die Produkte von Patienten und Behinderten verkaufen oder die Invalide als Verkäufer angestellt haben, werden ermächtigt, das Schutzzeichen auf ihren Geschäftspapieren anzubringen, sofern sie sich verpflichten, von ihrem Reinertrag den Behinderten einen angemessenen Anteil zukommen zu lassen. Zusätzlicher Verkauf von Handelsware ist nur zulässig, sofern dies zur Kostentragung unbedingt notwendig ist. Solche Ware muß aber gegenüber der Kundschaft deutlich als Handelsware gekennzeichnet sein, um Verwechslungen mit der mit dem Schutzzeichen versehenen Invalidenarbeit zu vermeiden. Die Träger des Schutzzeichens haben eine einwandfreie Buchhaltung zu führen und alljährlich öffentlich Rechnung abzulegen, die durch eine Treuhandstelle kontrolliert wird. Eine Kommission wacht darüber, daß die strengen, aber gerechten Bedingungen von den Zeichenträgern eingehalten werden.

An die gebefreudige Bevölkerung ergeht deshalb der *Appell*, bei Sammlungen, Kartenspenden und Wohltätigkeitsaktionen auf die *ZEWO-Marke* und beim Kauf von Invaliden- und Patientenarbeiten auf das *Behinderten-Schutzzeichen* der *SAEB* zu achten.